

Wilde Jagd und Nachvolk

Autor(en): **Büchli, Arnold**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **37 (1947)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004578>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

früheste sichere Beweis für die Verehrung des Heiligen. Sie stammt aus der Zeit um 1500 und stand einst auf einem gotischen Flügelaltar mit der Inschrift „Sanctus Fromundulus“¹.

Wer der Heilige, dessen Name von den Elsässern als „frommer Mann“ gedeutet wird, war, ob ein Glaubensbote, wie die Legende² erzählt, oder ein Einsiedler, der im Mittelalter in der wald- und seenreichen Gegend lebte, wissen wir nicht. Er wurde nie kanonisiert; man findet ihn weder in einem offiziellen kirchlichen Heiligenverzeichnis, noch bei den Bollandisten. Ein Zusammenhang des jurassischen Heiligen mit andern Heiligen, die gleich oder ähnlich heissen, scheint ausgeschlossen³. Sehr wahrscheinlich steckt hinter dem Heiligen nicht ein Druide, wie Auguste Quiquerez⁴ vermutete, sondern eine historische Persönlichkeit, deren Vita mit Zügen aus dem Leben anderer Heiliger ausgeschmückt wurde und in dessen Verehrung Reste von vorchristlichem Baum- und Wasserkult eingeflossen sind. Merkwürdig ist, dass sein Todestag nicht, wie sonst üblich, an ein bestimmtes Datum gebunden ist, sondern immer auf den Freitag nach Auffahrt fällt, der in den benachbarten deutschsprechenden Gegenden „Hagelfeiertag“ heisst. Deshalb hat die St. Fromund-Prozession ausgesprochenen Rogationscharakter.

Wilde Jagd und Nachtvolk.

Von Arnold Bächli, Chur.

Im Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens sucht Lincke die Begriffe von der Wilden Jagd und vom Nachtvolk gegeneinander abzugrenzen, was freilich schwer hält, da die volkstümlichen Vorstellungen aus beiden Sagenkreisen sich vermischt haben.

¹ Chèvre 19.

² Die Legende ist reine Volkslegende und hat verschiedene Varianten. Vgl. Chèvre 1 ff., Daucourt 170 ff., Gelpke, Die christliche Sagengeschichte der Schweiz. Bern 1862, 290 f., A. Daucourt, Dictionnaire historique des paroisses de l'évêché de Bâle, 1 (1897), 94 ff., A. Membrez, Eglises et chapelles du Jura Bernois. Olten 1938, 357.

³ Am bekanntesten ist St. Fromundus oder Frodomundus, der im 7. Jahrhundert Bischof von Coutances war und dessen Fest am 24. Oktober gefeiert wird. Vgl. Acta Sanctorum, Oktober X, 842 ff., Stadler, Heiligenlexikon 2, 321, A. Schütte, Handbuch der deutschen Heiligen 130. Über St. Fremundus, rex et martyr in Anglia (9. Jh., Fest am 11. Mai) vgl. Acta Sanctorum, Mai II, 652 ff. und über St. Froumundus, coenobita Tegernseensis, Migne, Patrologia Latina 141, 1283 ff.

⁴ Topographie d'une partie du Jura oriental. Porrentruy 1864, 277 f. und Souvenirs et traditions des temps celtiques dans l'ancien Evêché de Bâle, in: Coup d'oeil sur les travaux de la Société Jurassienne d'Emulation pendant l'année 1856, 109.

Bei uns ist die Wilde Jagd stark in den Hintergrund getreten. „Ds flügend Heer“, das man z. B. im Churer Rheintal und im Prätigau hoch durch die Luft ziehen hört, zeigt wenig Beziehung mehr zur Jagd, obwohl die Erzähler vielfach auch Jäger sind. Man vernimmt einen Lärm von Menschen- und Tierstimmen durcheinander, in dem nur der Laut des Schafes (wegen seiner Zugehörigkeit zum „guten Hirten“) nicht zu hören ist. Ein Anführer oder eine Anführerin fehlt.

Lebendiger hat sich in unsern Bergen die Sage vom Totenzug in seinen verschiedenen Gestalten, allgemein allerdings nur in der Verknüpfung mit der Todansage erhalten, eben mit Hilfe des stetig wachen Interesses für die Todesvorzeichen und für die Gestorbenen selber. Noch in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts muss die Vorstellung vom Nachtvolk, das baldiges Sterben anzeigt, auch in den kleinen Städten unseres Mittellandes recht volkstümlich gewesen sein, da die Einwohnerschaften noch einheitlicher waren und trotz merkbarer ständischer Gliederung ein starkes Gemeinschaftsgefühl besaßen. Heute sind diese Bedingungen nur mehr in den verkehrs- und industriearmen Gegenden unseres Landes vorhanden.

Ein (1845 geborener) Davoser hat im Sertig erzählen hören: Einem Pur sei auf dem Weg einmal das Nachtvolk begegnet. Er habe viele Schellen gehört. Es sei alles an ihm vorbei, wie wenn viele Tierli (Vieh) vorüberziehen würden. Da habe jedes Tier seine Schelle gehabt. In dieser Darstellung dürfen wir wohl einen Übergang zu der heute vorherrschenden Sagenform erblicken. Der nächtliche gescharte Spuk geht nicht hoch durch die Luft wie die Wilde Jagd oder „ds flügend Heer“, sondern auf der Erde, auf dem gewöhnlichen Wege einher. Aber es sind noch (meist?) Tiere, die vorbeiziehen wie in der Wilden Jagd, und der Zug ist zwar unheimlich — dem unfreiwilligen Zuhörer am Wegrand standen vor Schauer die Haare zu Berg — doch er wird davon nicht sterbenskrank. Die Erzählung dieses Neunundachtzigjährigen ist ein Mittelding zwischen verbäuerlichter Wilder Jagd und Nachtvolkgesicht älterer Art.

Wo und wann sich die Verknüpfung der beiden Sagentypen vollzogen hat, das kann nur eine weit ausholende Untersuchung anhand eines umfangreichen Materials feststellen. Herr Dr. Geiger äusserte mir gegenüber einmal die Vermutung, dass die Beziehung zur Todesankündigung nicht das Ursprüngliche sei, sondern sich erst in späterer Zeit herausgebildet habe, als im Volk die Anschauung vom Umzug der Toten verblasst war, ein Gedanke, der den Sammler heutiger Überlieferung zuerst überraschte. Denn in dieser scheint die Todesdrohung gerade der Kern der Sage zu

sein. Weitere Erhebungen haben indessen beweiskräftige Belege für die Richtigkeit jener Annahme zu Tage gefördert. Sie sollen im folgenden kurz dargestellt werden.

Schon in früheren Jahrhunderten, während oder nach den Pestzeiten, hat man den Totenzug als Vorboten des (Massen-)Sterbens angesehen. Der nächtliche Umgang der Gestorbenen und der Todgeweihten durch die Gassen, oft mit Musikgetön, ist eine allgemeine Sage geworden. Der Letzte in der Schar, meist in übereilt lässiger Bekleidung, ist gleichsam das Schattenbild desjenigen, der zuschaut; er wird als Erster dem Tode erliegen. Selten erscheint diese konventionelle Schilderung bei uns um einen originellen Strich bereichert.

An diese Nachtvolksage hat sich sodann in Gebirgsgegenden das alte Motiv von der geschlachteten und wieder belebten Kuh geknüpft, wie wir es besonders aus dem Berner Oberland kennen. Dort tritt es sogar in der Verbindung mit einem regelrechten (geisterhaften) Leichenzug auf, wie Vernaleken mitteilt (Alpensagen S. 104). Im Gebiet der bündnerischen Walser taucht es nur vereinzelt auf, am deutlichsten in Obersaxen, wo der Bauer mit dem von der Alp zurückgeholten Rind vom Nachtvolk im Walde überrascht wird. Hier wird das Tier geschlachtet und verzehrt, und der Bauer wird ausgelacht, wie er hungrig um einen Bissen Fleisch bittet. Dasselbe Motiv kommt auch im Schanfigg vor, doch nicht in Verbindung mit dem Nachtvolk, sondern mit der Hexerei. Da „nimmt“ die Hexe, um den Besitzer zu schädigen, die Kuh „auseinander“, verrät aber dem lauschenden Bauern, ohne es zu wollen, das Heilmittel.

Möglicherweise hat gerade dieses Motiv des zaubermässigen nächtlichen Schlachtens die Verbindung und Vermischung der beiden Sagengruppen Nachtvolk und Hexerei bewirkt oder doch begünstigt. Dass das erstere, indem es die Kuh schlachtet, nur mit der Hilfe des Lebenden wirklichen Schaden tun kann, blieb dabei ausser acht. Der boshafte Wille erschien als das Massgebende. Und so trat das Nachtvolk in Konkurrenz zur Hexerei, zum vielgefürchteten „striegn“, wie der Romane sagt. Denn in der abgeschiedenen Dorfschaft und im Usort, wo die Menschen aufeinander angewiesen sind, einander nicht leicht aus dem Wege gehen können, da ist man ängstlich auf der Hut vor nachbarlichem Schädigungswillen aus Missgunst, der Mutter aller Zwistigkeiten. Die Idee vom Schaden stiftenden Nachtvolk erleichterte jedenfalls das Vordringen der Sage vom todkündenden Nachtvolk. Dieses bringt durch seine Todesdrohung ebenfalls Schaden, wenn auch nicht jedesmal dem Zuschauer, so doch immerhin einer Familie im Ort.

„Bösch Lüt“, die Hexen und Hexenmeister, welche andern mit Hilfe geheimer Künste allerlei „antun“, sind Lebende, und die Teilnehmer des Nachtvolkzuges nach der heute vorherrschenden Auffassung nichts anderes als die schatten- oder „geist“haften Doppelgänger jener Ortsgenossen, welche die nächste Leiche zu Grabe geleiten werden. Wenn diese auch nicht Schaden zufügen wollen, ist ihr spukhaftes Auftreten doch dem unberechenbaren, übernatürlichen „Herumfahren“ der Hexen und Hexer ähnlich. (Deshalb wird heutzutage die Nachrede, einer müsse „mit dem Nachtvolk gehen“, d. h. es begleiten, wenn es einem künftigen Trauerhause entgezogen, von dem Betreffenden und seiner Familie als Ehrverletzung betrachtet.)

Die jüngere Abart der Nachtvolksage ist aber auch in andern Ländern verbreitet. Darum müsste der Frage, wo, wodurch und wann sie aufgekommen sei und welche Wege sie genommen habe, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Vermutung Dr. Geigers wird das Richtige treffen: Man sah nicht mehr genügend Grund für den Umzug der Toten ohne erkennbaren Zweck und legte ihm deshalb die Absicht der Todesankündigung bei. Wie in der anerkannten Dichtkunst unserer Gebildeten die sinnbildhafte Anschaulichkeit, insbesondere die poetische Personifikation, die früher hoch geschätzt wurde, hinter dem verstandesmäßig Begrifflichen zurückgetreten ist, so verstand auch das Volk die tiefsinnige Symbolik der Vision vom nächtlichen Totenumzug nicht mehr. Nur in der katholischen italienischen Schweiz, hauptsächlich im Misox (und wohl auch im Wallis) hat der Volksglaube an der processione dei poveri morti festgehalten, die ein neunzigjähriger Misoxer, der lange in Paris war, als nachahmende Wiederholung der Prozessionen der Lebenden deutete.

In den übrigen mir bekannten Gebieten, vor allem in Deutschbünden, bildet die andere Auffassung vom todkündenden Nachtvolk die Regel. Nur hin und wieder schimmert in der zeitgenössischen Sage noch die ursprüngliche Vorstellung vom Totenvolk, das nicht Todesvorbote ist, durch. Ich greife fünf Erzählungen heraus.

1. Ein Bauer von Compadials übernachtet auf seinem Maiensäss. Um Mitternacht naht ein Lärm durch den Wald. Das Doppeltor des Stalles öffnet sich, eine Volksmenge dringt herein und droht ihm das Schlimmste an, falls er es wagen würde, hier zu bleiben. Darauf verschwindet die Gesellschaft durch die Hinterwand des Stalles, und der Bauer flieht angsterfüllt nach Hause und stirbt zwei Tage darauf. Nach der Meinung des Erzählers liegt hier „striegn“ vor; aber die Art des Auftretens der Schar ist ganz die des Totenvolkes. Eine Mischung! Die Erscheinungs-

formen des Nacht- und des Hexenvolkes sollten einmal miteinander verglichen werden.

2. Im innern Schanfigg wissen die Alten noch verschiedentlich von der Totenschar, die nächtlicherweile mit schnellen Füßen das Tal hinauf zieht zum Strelapass. Einer von ihnen, der zurückbleibt, um mit seinem noch lebenden Bruder zu sprechen, muss nachher den andern geradezu mit Windeseile folgen, um sie einzuholen.

3. Noch näher kommt der ursprünglichen Vorstellung die leider verblasste Sage vom „Totägeigi“, dem nächtlichen Zug, den der Heuer in seiner einsamen (Schanfigger) Maiensässhütte vorbeimusizieren hört. Der ausdrücklich hervorgehobene Name ist hier besonders aufschlussreich.

4. Im Domleschg zeigte sich — allerdings vereinzelt — ein Zug weissgekleideter Frauengestalten, die tief in der Nacht durchs Dorf hinaus eilten, zu Dreien und mit lockender Musik. In der letzten Reihe gingen nur zwei Gestalten. Diese wollten den Jüngling, der ihnen berückt nachlief, in ihre Mitte nehmen und — wohl ins Grab — entführen.

Man wird an die von Rochholz erwähnte Schwarzwäldersage erinnert, nach der die toten Bräute auf den Kreuzwegen tanzen, bis ihr Bräutigam ihnen nachgestorben ist (Schweizersagen aus dem Aargau I, S. 291), und mehr noch an eine österreichische Sage von den „Wilis“, den tanzenden Geistern der gestorbenen Bräute.

5. Den interessantesten Beleg erbrachte eine nun verstorbene alte Frau im Unterengadin, die für ihren Mann öfter das Nachtwächteramt übernehmen musste. Dabei sah sie einmal das Totenvolk vor einem Hause versammelt, aus dem bald darauf ein junges Mädchen zum Friedhof getragen wurde.

Die gleiche Erzählerin beschrieb aber auch das „Totevolk“ (sie kannte keine romanische Bezeichnung dafür), wie es ihr Schwiegervater gesehen: Das sei ihm in der Nacht begegnet, und es sei noch eine *Müsike* dabei gewesen. Es sei von der Dorfkirche her gekommen und dann über die gedeckte Innbrücke gegangen, schnell, und drüben im Feld verschwunden. Das sei kurios gewesen. Von einer Todesankündigung war bei dieser Erscheinung, wie die zuverlässige Greisin auf Befragen bemerkte, nicht die Rede.

Da fanden sich die ältere und die jüngere Vorstellung deutlich geschieden nebeneinander, ein gewichtiges Zeugnis für die Triftigkeit der Annahme Dr. Geigers.